

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
03.09.2025

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	23.09.2025	Vorberatung
Umweltausschuss	24.09.2025	Vorberatung
Ausschuss für Planen und Bauen	25.09.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	09.10.2025	Entscheidung

Leitfaden zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Der „Leitfaden zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Coesfeld“ wird hiermit beschlossen und soll zukünftig bei allen Anfragen und Planungen bzgl. der Realisierung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf Coesfelder Stadtgebiet beachtet werden.

Alternativer Beschlussvorschlag:

Der „Leitfaden zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Coesfeld“ wird mit einem Puffer von 1.000 m um ASB/ASB-P/GIB/GIB-P beschlossen und soll zukünftig bei allen Anfragen und Planungen bzgl. der Realisierung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf Coesfelder Stadtgebiet beachtet werden.

Sachverhalt:

Die Steuerung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV-Anlagen) in der Stadt Coesfeld war in der Vergangenheit bereits mehrmals Gegenstand in politischen Ausschüssen. Der Rat der Stadt Coesfeld hat im November 2022 erste Kriterien für eine räumliche Steuerung für FF-PV-Anlagen in der Stadt Coesfeld beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 284/2022). Der Kreis Coesfeld hat in den Jahren 2022 und 2023 einen Leitfaden zur Steuerung von FF-PV-Anlagen im Kreis Coesfeld erstellen lassen, dessen Ergebnisse von dem durchführenden Dienstleister, der Enwelo GmbH & Co. KG, im September 2023 in einer Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen präsentiert wurden (Berichtsvorlage Nr. 249/2023).

Die Bedeutung von FF-PV-Anlagen wurde in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit immer stärker thematisiert. Auch politisch wird die Bedeutung von FF-PV-Anlage für die Energiewende betont und rechtliche Grundlagen auf Ebene des Bundes, des Landes und des Regierungsbezirkes dahingehend angepasst. Viele Kommunen haben sich auf den Weg gemacht, detaillierte Leitfäden für eine Steuerung auf ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet aufzustellen.

In der Stadt Coesfeld wurde erkannt, dass die im November 2022 beschlossenen ersten Kriterien weiter geschärft und ergänzt werden müssen.

Der Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr hat alle Mitglieder des Rates der Stadt Coesfeld zu drei Workshops eingeladen, in denen über mögliche Kriterien für eine Steuerung von FF-PV-Anlagen diskutiert wurde. Ein erster Workshop am 5. November 2024 hatte einen Fokus auf die rechtliche Ausgangssituation durch Vorgaben im EEG, LEP NRW und Regionalplan Münsterland. Auch potenzielle Kriterien eines Leitfadens wurden erstmals diskutiert. In dem zweiten Workshop am 18. Februar 2025 standen die Kriterien des Leitfadens im Fokus des Austauschs. Im Anschluss wurde vom Fachbereich 60 ein Leitfaden ausgearbeitet. Die enthaltenen Kriterien wurden vom Büro WoltersPartner inhaltlich geprüft und eine kartographische Standortanalyse erstellt. Auch eine rechtliche Prüfung ausgewählter Kriterien hat stattgefunden. Der Leitfaden und die Karte wurden in einem dritten Workshop am 08. Juli 2025 erneut mit allen bisher Beteiligten diskutiert. Dabei wurden die Kriterienvorschläge der Verwaltung und vom Büro WoltersPartner bestätigt bzw. ergänzt.

Im Anschluss an den dritten Workshop hat der Fachbereich 60 den hier vorliegenden Leitfaden finalisiert. Bei allen drei Workshops waren Vertreter der EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH bzw. der Stadtwerke Coesfeld sowie der Stadt Coesfeld anwesend. Die in den Workshops geäußerten Anregungen wurden hierbei berücksichtigt. Lediglich bei dem Kriterium, ob ein 500 m oder 1.000 m Puffer um die ASB/ASB-P/GIB/GIB-P-Flächen eingeführt werden soll, gab es im Nachgang an den 3. Workshop bislang keine Einigung. In dem Leitfaden ist ein 500 m Puffer berücksichtigt, als alternativer Beschlussvorschlag kann der 1.000 m Puffer gewählt werden.

Dieser Leitfaden soll zukünftig bei allen Anfragen und Planungen von FF-PV-Anlagen in Coesfeld beachtet werden.

Der Leitfaden führt in Kapitel 1 in das Thema ein. Hierzu zählt die Erläuterung, welche Vorhaben durch den Leitfaden tatsächlich gesteuert werden können (Kapitel 1.1). Darüber hinaus werden die Zielvorgaben vom Bund und von den Ländern gezeigt (Kapitel 1.2), ehe die Grundlagen für die Erstellung des Kriterienkatalogs aufgeführt werden (Kapitel 1.3). Es soll zukünftig einen quantitativen Rahmen zur FF-PV-Flächenentwicklung in der Stadt Coesfeld geben. Dieser wird in Kapitel 2 erläutert. Kapitel 3 führt die zukünftigen Kriterien und Vorgaben des Leitfadens zur Steuerung von FF-PV-Anlagen in der Stadt Coesfeld aus. Der Leitfaden nimmt hierbei eine Unterscheidung zwischen räumlichen Kriterien (Kapitel 3.1), Vorgaben zur Dimension von FF-PV-Anlagen (Kapitel 3.2) und Vorgaben für Vorhabenträger (Kapitel 3.3) vor. Zukünftig sollen die Stadtwerke Coesfeld eine begleitende Bewertung zu FF-PV-Vorhaben erarbeiten. Ausführungen hierzu gibt es in Kapitel 4.

Um ein wettbewerbles 'Windhundrennen' bei den Positivflächen für Freiflächen-Photovoltaik zu vermeiden, wird die Karte zur Standortanalyse ausschließlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bereitgestellt (Vorlage 212/2025). Die Karte soll der Politik und Verwaltung als Handlungsgrundlage bei der Bewertung von eingereichten FF-PV Vorhaben dienen.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	X	Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?						
	- Der vorliegende Leitfaden soll zukünftig die Planung von FF-PV-Anlagen steuern. Er trägt somit unmittelbar zur Energiewende und somit zum Klimaschutz bei. - Nichtsdestotrotz werden durch die Realisierung von FF-PV-Anlagen Ressourcen verbraucht.						
2.	<i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?						

Anlagen:

Anlage 1: Leitfaden zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Coesfeld